

Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 20. Juni 2024, 19.30 Uhr
im Zentrum Bärenmatte (Bärenmattesaal)

Herzlich willkommen!



Neumattweg Ost (© timo orubolo fotografie)

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2023 (Seite 4)
2. Rechenschaftsbericht 2023 (Seite 5)
3. Jahresrechnung 2023 (Seite 6)
4. Ausführungskredit von Fr. 328'300 (inkl. MwSt.) für die Sanierung Fangkanal Bolimatte (Seite 21)
5. Verpflichtungskredit von Fr. 581'000 (inkl. MwSt.) für ein Fuss- und beschränktes Fahrwegwegrecht, die Erstellung eines Verbindungsweges und von Ersatzparkplätzen für das Gebiet Neumattweg Ost (Seite 23)
6. Revision Personalreglement (Seite 25)
7. Umfrage und Verschiedenes



Allgemeine Hinweise

- Die Akten zu den einzelnen Gemeindeversammlungsgeschäften liegen ab **Montag, 27. Mai 2024**, während der Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Die Abteilung Finanzen erteilt gleichzeitig Auskünfte zur Jahresrechnung 2023.
- Positive und negative Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum, wenn nicht mindestens $\frac{1}{5}$ der Stimmberechtigten einem Antrag die Zustimmung erteilt oder diesen ablehnt. Das Referendum kann an der Versammlung selber nicht ergriffen werden. Die Urnenabstimmung kann innerhalb von 30 Tagen nach Publikation der Beschlüsse von $\frac{1}{10}$ der Stimmberechtigten verlangt werden. Die Gemeindekanzlei erteilt zum Verfahren die notwendigen Auskünfte. Dort können auch die erforderlichen Unterschriftenbögen bezogen werden. Nicht dem Referendum unterstellt sind die formellen Beschlüsse (z.B. Rückweisungsanträge) sowie allenfalls Wahlen.
- Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern die Versammlungsleitung, wenn Sie Begehren und Abänderungsforderungen bis am Dienstag, 18. Juni 2024 12.00 Uhr schriftlich beim Geschäftsführer einreichen (philippe.woodtli@suhr.ch). **Die Präsentation einer Eingabe darf maximal drei Erklärfolien, plus die Antragsfolie umfassen.**
- Haben Stimmberechtigte bei einem Verhandlungsgegenstand ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil dieser für sie direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben sie, ihre Ehepartner beziehungsweise eingetragenen Partner, ihre Eltern sowie ihre Kinder mit ihren Ehepartnern beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und das Management von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

- Die Gemeindeversammlung hat die Möglichkeit, unter dem Traktandum «Umfrage und Verschiedenes» die Überweisung eines neuen Gegenstandes, der in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung fällt, an den Gemeinderat zu beschliessen. Die materielle Behandlung eines solchen Geschäftes hat an einer der nächsten Gemeindeversammlungen zu erfolgen.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme an der Versammlung!

Suhr, Mai 2024

Gemeinderat

Carmen Suter-Frey
Gemeindepräsidentin

Philippe Woodtli
Geschäftsführer



Traktandum 1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2023

Das Protokoll findet sich auf unserer Homepage www.suhr.ch unter *Menu ► Aktuelles & Medien ► Gemeindeversammlung ► 30.11.2023 19.30 Uhr Einwohnergemeindeversammlung* oder kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Es ist Aufgabe der Finanzkommission, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung zu prüfen und Bericht zu erstatten.

Antrag:

Es sei das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2023 zu genehmigen.

Traktandum 2 Rechenschaftsbericht des Gemeinderates 2023

Es gehört zu den Aufgaben der Gemeindeversammlung, den Rechenschaftsbericht entgegenzunehmen und darüber Beschluss zu fassen.

Der Rechenschaftsbericht ist gegliedert in einen allgemeinen Teil, Abteilungsberichte und Kommissionsberichte. In der elektronischen Ausgabe auf der Homepage sind Lesezeichen gesetzt.

Die verschiedenen Abteilungen der Verwaltung erfüllen unter Aufsicht des Gemeinderates ihre vom Gesetz bestimmten Aufgaben und die durch den Gemeinderat erteilten Aufträge.

Die Kommissionen erfüllen ihre vom Gemeinderat erteilten Leistungsaufträge. Sie wirken teilweise in eigener Kompetenz oder stellen dem Gemeinderat Anträge.

Die Finanzkommission prüft den Rechenschaftsbericht im Rahmen ihres Kontrollauftrages.

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates 2023 findet sich auf unserer Homepage www.suhr.ch unter *Menu ▶ Aktuelles & Medien ▶ Gemeindeversammlung ▶ 20.06.2024 19.30 Uhr Einwohnergemeindeversammlung* oder kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag:

Es sei der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates 2023 zu genehmigen.

Traktandum 3 Jahresrechnung 2023

Die ausführlichen Unterlagen zur Rechnung 2023 finden sich auf unserer Website www.suhr.ch unter *Menu ► Über Suhr ► Verwaltung ► Online-Schalter ►* Stichwort "Rechnung" oder können bei der Abteilung Finanzen bezogen werden.

Die Tabellen mit den Zahlen finden Sie anschliessend an die folgenden textlichen Ausführungen.

Erläuterungen zu den Ergebnissen

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

- Das Operative Ergebnis, welches auch dem Gesamtergebnis entspricht, fiel um über 2,2 Mio. Franken besser als budgetiert aus. Dies ist auf unerwartete Mehrerträge bei den Steuern juristischer Personen zurückzuführen.
- Zum Rechnungsausgleich ergab sich daher ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'104'000.– (Budget: Aufwandüberschuss von Fr. 107'100.–).
- Bei einer Selbstfinanzierung von Fr. 6'383'000.– konnten die Nettoinvestitionen von Fr. 6'447'000.– nahezu vollständig aus eigenen Mitteln bestritten werden. Die Verschuldung nahm um Fr. 51'000.– zu.

Spezialfinanzierungen

- Aus dem Betrieb des Zentrums Bärenmatte wurde ein leicht höherer Umsatz als im Vorjahr erwirtschaftet. Der Aufwandüberschuss belief sich auf Fr. 230'800.– (Budget: Fr. 273'900.–). Selbstfinanzierung: Fr. 124'100.– (Budget: Fr. 81'000.–). Nettoinvestitionen: Fr. 226'200.– (Budget: Fr. 400'000.–).
- Bei der Abwasserbeseitigung wurde auf die im Budget geplante Erhöhung der Gebührenansätze für Normalverschmutzer verzichtet, weil diese vom Preisüberwacher genehmigt werden müsste. Daher entstand ein Aufwandüberschuss von Fr. 74'300.– (Budget: Ertragsüberschuss von Fr. 245'600.–). Selbstfinanzierung: Fr. 116'300.– (Budget: Fr. 430'600.–). Nettoinvestitionen: Fr. 437'200.– (Budget: Fr. 1'300'000.–).

- Im Bereich Abfallwirtschaft wurde dank geringeren Kosten der Kehrichtverbrennungs- und der Kompostierungsanlage ein Ertragsüberschuss von Fr. 86'100.– (Budget: Fr. 69'000.–) erzielt. Selbstfinanzierung: Fr. 103'700.– (Budget: Fr. 86'600.–). Investitionen: Keine.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

- Der Minderaufwand entstand bei den Personalkosten infolge von zwischenzeitlichen Vakanzen sowie Taggelderleistungen der Versicherung in einem Krankheitsfall.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

- Während der Aufwand trotz einiger Abweichungen ziemlich genau dem Budget entsprach, ergaben sich Mehrerträge durch Bundesbeiträgen sowie Gebühren aus Einbürgerungsverfahren, Ausländerausweisen und des regionalen Betriebsamtes.

Bildung

- Aus dem Betrieb der Schule Suhr (inkl. Liegenschaften) resultierte ein um Fr. 87'000.– geringerer Nettoaufwand.
- Die Kosten für Wohnortsbeiträge von Lernenden an Berufsschulen blieben deutlich unter den Budgeterwartungen.

Kultur, Sport und Freizeit

- Nach neuen Vorgaben über die Abschreibungsdauer wurde diese für Kunstrasenplätze auf 10 Jahre reduziert. Da der Unterhalt des im Jahr 2008 erstellten Allwetterplatzes steigt, wurde der Restwert der Anlage mit einer ausserplanmässigen Abschreibung ausgebucht.
- Durch Mehraufwand für die Erstellung eines Lagergebäudes für die Traglufthalle, wofür ein Nachtragskredit bewilligt wurde, höhere Personalkosten, die starke Erhöhung der Stromtarife sowie geringere Eintrittsgebühren stiegen die Betriebskostenanteile der Vertragsgemeinden.

Gesundheit

- Die Gemeindeanteile für die Restkostenfinanzierung der stationären und ambulanten Pflegekosten nahmen weiter zu.

Soziale Sicherheit

- Die Sozialhilfe an Schweizer und Ausländer erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr, blieb jedoch unter dem Budget. Allerdings konnten auch deutlich weniger Rückerstattungen eingenommen werden. Im Asylbereich war wieder eine erhebliche Kostensteigerung zu verzeichnen. Da die Rückerstattungen ebenfalls stark zunahmen, reduzierten sich die Nettokosten gegenüber dem Vorjahr um über 70 %.

Verkehr

- Die verschiedenen Strassenunterhaltskredite mussten nicht ausgeschöpft werden.

Umweltschutz und Raumordnung

- Gründe für die erneute grosse Abweichung bei den Eigenleistungen des Bauamtes für den Friedhof sind einerseits fehlende Erfahrungswerte von Arbeiten, die früher auswärts vergeben wurden. Andererseits ergab sich Mehraufwand für die Behebung eines Leitungsbruches, die Wiederherrichtung von Gehwegen, die Entfernung und Entsorgung von Sträuchern und Efeu an den Friedhofmauern sowie zusätzliche Jätarbeiten auf Wegen und Plätzen, weil der Einsatz von Herbiziden verboten ist. Zudem bewilligte der Gemeinderat zur Gewährleistung der Sicherheit des Bauamtes und der Friedhofbesucher einen Nachtragskredit für Geländer entlang der Kirchgasse als Absturzsicherungen. Schliesslich wurde mangels Vergleichszahlen auch die fehlerhafte Berechnung des zu erwartenden Ertrages aus dem Budget 2022 ins Budget 2023 übernommen.

Finanzen und Steuern

- Mit einer positiven Abweichung von Fr. 528'000.– oder 2,28 % bei einem Ertrag von 23,7 Mio. Franken fielen die Steuern von natürlichen Personen über den Budgetschätzungen aus. Der Mehrertrag aus dem laufenden Steuerjahr entstand hauptsächlich durch die vielen Neuzuzüge in der neuen Überbauung HENZ-Areal. Für Nachträge aus Vorjahren wurde ein mehrjähriger Mittelwert budgetiert. Die Differenz ergab sich aus einem einzelnen Fall, bei welchem jedoch der gebuchte Ertrag nach einer Einsprache und bevorstehender Neueinschätzung im Jahr 2024 vollständig wegfallen wird. Dies wurde bei der Berechnung der Wertberichtigungen mit einer entsprechenden Erhöhung des Delkredere bereits in diesem Abschluss berücksichtigt.

- Seit dem Jahr 2019 beliefen sich die Ablieferungen des kantonalen Steueramtes an Quellensteuern immer auf \pm 1 Mio. Franken. Diese Erkenntnis führte dazu, dass mit dem Budget 2023 eine entsprechende Erhöhung vorgenommen wurde. Im Rechnungsjahr fielen die Zahlungen um 58'000 Franken unter den Erwartungen aus.
- Bei den Steuern von juristischen Personen fand ein Wechsel der Verbuchung vom Zahlungs- zum Sollprinzip statt. Damit werden nicht mehr die Zahlungseingänge, sondern die verrechneten Steuererträge in die Gemeindebuchhaltung übernommen. Das Budget um 2,43 Mio. Franken übertroffen. Dieser hohe Mehrertrag entstand einerseits aus der Rückbuchung von 788'000 Franken für Sicherungssteuern aus noch nicht abgerechneten Liegenschaftsverkäufen, welche im Vorjahr abgegrenzt werden mussten, bei den juristischen Personen hingegen nicht als Sollstellung verbucht werden. Andererseits trugen erhebliche Nachträge oder Anpassungen der provisorischen Rechnungen 2023 bei einigen grossen Firmen entscheidend zum ausgezeichneten Ergebnis bei.
- Die steuerauslösenden Ereignisse bei Sondersteuern sind nicht planbar. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie den Grundstückgewinnsteuern wurden die Erwartungen nicht erreicht, wobei bei den Grundstückgewinnsteuern Sicherungssteuern im Umfang von 1,24 Mio. Franken aus über 30 nicht abgerechneten Liegenschaftsverkäufen abgegrenzt werden mussten, weil die Fristen für allfällige Ersatzbeschaffungen noch laufen. Bei den Nachsteuern und Bussen wurde das Budgetziel deutlich übertroffen. In zwei Fällen von stark gefährdeten Forderungen wurden jedoch Wertberichtigungen vorgenommen.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Für die meisten Vorhaben bestehen Verpflichtungskredite, die von der Gemeindeversammlung bewilligt wurden. Da keine Kredite abgerechnet werden konnten, beschränken sich die folgenden Bemerkungen auf Abweichungen bei den übrigen Projekten (Budgetkredite).

Verkehr

- Bei den Kantonsstrassen mussten Dekretsbeiträge an die Baukosten des Knotens Kreuz, die Neugestaltung Tramstrasse sowie die Sanierungen Gränicherstrasse und Bahnübergang SBB geleistet werden.

- Die Investitionen für die Strassenbeleuchtung betrafen neben der fortlaufenden Umrüstung auf LED-Technologie noch einige neue Leuchtstellen.

Volkswirtschaft

- Von der TBS AG wurde eine weitere Rate des Darlehens zurückbezahlt.

Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]

- Aufgrund des Baufortschrittes konnten einige Mehr- und Einfamilienhäuser an die Kanalisation angeschlossen werden.

Erläuterungen zur Bilanz

- Im Berichtsjahr musste ein zusätzliches Darlehen über 5 Mio. Franken aufgenommen werden. Zu einem späteren Zeitpunkt konnte jedoch ein auslaufendes Darlehen von 3 Mio. Franken zurückbezahlt werden.
- Nach zehn Jahren Buchführung mit HRM2 musste gemäss Weisung des DVI die bei der damaligen Neubewertung entstandene Aufwertungsreserve Grundstücke von Fr. 38'643'187.– per Rechnungsabschluss in die kumulierten Ergebnisse Vorjahre umbuchungsbuchung werden.
- Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) erhöhte sich um diesen Umbuchungsbetrag und den Ertragsüberschuss der Jahresrechnung auf Fr. 131'624'458.89.

• Nettoschuld I per 31.12.2022	Fr. 11'100'668.39
+ Nettoinvestitionen 2023	Fr. 6'447'326.55
./ Selbstfinanzierung 2023	Fr. -6'383'086.72
+ Einlagen in Fonds / Spezialfinanz. des FK	Fr. 0.00
./ Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanz. des FK	Fr. -13'114.25
= Nettoschuld I per 31.12.2023	<u><u>Fr. 11'151'793.97</u></u>

Antrag:

Es sei die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Suhr zu genehmigen.

ERGEBNIS EINWOHNERGEMEINDE OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	
+ Abschreibungen	
/ . Betrieblicher Ertrag	
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	
+ Ergebnis aus Finanzierung	
= Operatives Ergebnis	
+ Ausserordentliches Ergebnis	
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	
(+ = Ertrags- / - = Aufwandüberschuss)	

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	
/ . Investitionseinnahmen	
Ergebnis Investitionsrechnung	
+ Selbstfinanzierung	
= Finanzierungsergebnis	
(+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
	-44'395'139.52	-42'842'800.00	-41'323'146.98
	-4'465'916.85	-4'160'900.00	-4'083'796.70
	49'969'859.00	45'897'400.00	45'540'681.42
	1'108'802.63	-1'106'300.00	133'737.74
	995'929.27	999'200.00	785'814.29
	2'104'731.90	-107'100.00	919'552.03
	0.00	0.00	0.00
	2'104'731.90	-107'100.00	919'552.03
	-8'209'826.55	-9'714'000.00	-4'776'096.40
	1'762'500.00	1'235'000.00	1'000'000.00
	-6'447'326.55	-8'479'000.00	-3'776'096.40
	6'383'086.72	3975'300.00	4'978'018.08
	-64'239.83	-4'503'700.00	1'201'921.68

ERGEBNIS ZENTRUM BÄRENMATTE

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	
+ Abschreibungen	
./. Betrieblicher Ertrag	
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	
+ Ergebnis aus Finanzierung	
= Operatives Ergebnis	
+ Ausserordentliches Ergebnis	
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	
(+ = Ertrags- / - = Aufwandüberschuss)	

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	
./. Investitionseinnahmen	
Ergebnis Investitionsrechnung	
+ Selbstfinanzierung	
= Finanzierungsergebnis	
(+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
-523'422.91			
-354'894.20			
603'815.80			
-274'501.31			
43'697.40			
-230'803.91			
0.00			
-230'803.91			
-226'214.95			
0.00			
-226'214.95			
124'090.29			
-102'124.66			
-490'600.00			
-354'900.00			
556'000.00			
-289'500.00			
15'600.00			
-273'900.00			
0.00			
-273'900.00			
-400'000.00			
0.00			
-400'000.00			
81'000.00			
-319'000.00			
-494'818.75			
-354'894.20			
600'491.75			
-249'221.20			
20'999.45			
-228'221.75			
0.00			
-228'221.75			
-473'440.85			
0.00			
-473'440.85			
126'672.45			
-346'768.40			

ERGEBNIS ABWASSERBESEITIGUNG

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	
+ Abschreibungen	
./. Betrieblicher Ertrag	
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	
+ Ergebnis aus Finanzierung	
= Operatives Ergebnis	
+ Ausserordentliches Ergebnis	
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	
(+ = Ertrags- / - = Aufwandüberschuss)	

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	
./. Investitionseinnahmen	
Ergebnis Investitionsrechnung	
+ Selbstfinanzierung	
= Finanzierungsergebnis	
(+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	

Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
-1'952'720.35	-1'973'400.00	-1'736'156.15
19'720.15	19'600.00	-30'294.95
1'845'066.65	2'193'900.00	1'736'789.65
-87'933.55	240'100.00	-29'661.45
13'665.45	5'500.00	5'883.55
-74'268.10	245'600.00	-23'777.90
0.00	0.00	0.00
-74'268.10	245'600.00	-23'777.90
-9'10'982.00	-1'350'000.00	-1'879'570.95
473'782.80	50'000.00	1'000'303.00
-437'199.20	-1'300'000.00	-879'267.95
116'324.30	430'600.00	210'254.10
-320'874.90	-869'400.00	-669'013.85

ERGEBNIS ABFALLWIRTSCHAFT

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen		
+ Abschreibungen		
./. Betrieblicher Ertrag		
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		
+ Ergebnis aus Finanzierung		
= Operatives Ergebnis		
+ Ausserordentliches Ergebnis		
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		
(+ = Ertrags- / - = Aufwandüberschuss)		

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	
./. Investitionseinnahmen	

Ergebnis Investitionsrechnung

+ Selbstfinanzierung	
----------------------	--

= Finanzierungsergebnis

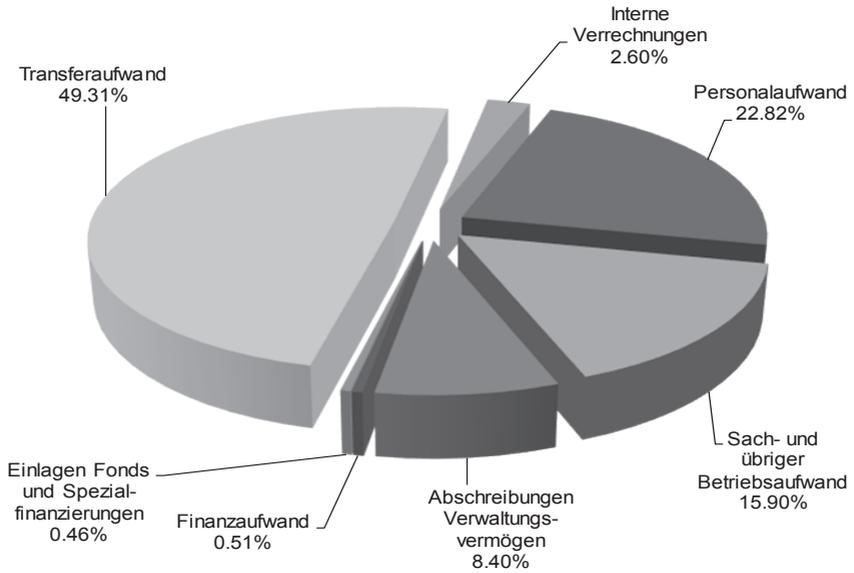
(+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
	-640'007.65	-708'600.00	-652'666.05
	-17'621.90	-17'600.00	-17'621.85
	742'958.35	795'000.00	785'431.50
	85'328.80	68'800.00	115'143.60
	733.55	200.00	148.35
	86'062.35	69'000.00	115'291.95
	0.00	0.00	0.00
	86'062.35	69'000.00	115'291.95
	0.00	0.00	0.00
	0.00	0.00	0.00
	0.00	0.00	0.00
	103'684.25	86'600.00	132'913.80
	103'684.25	86'600.00	132'913.80

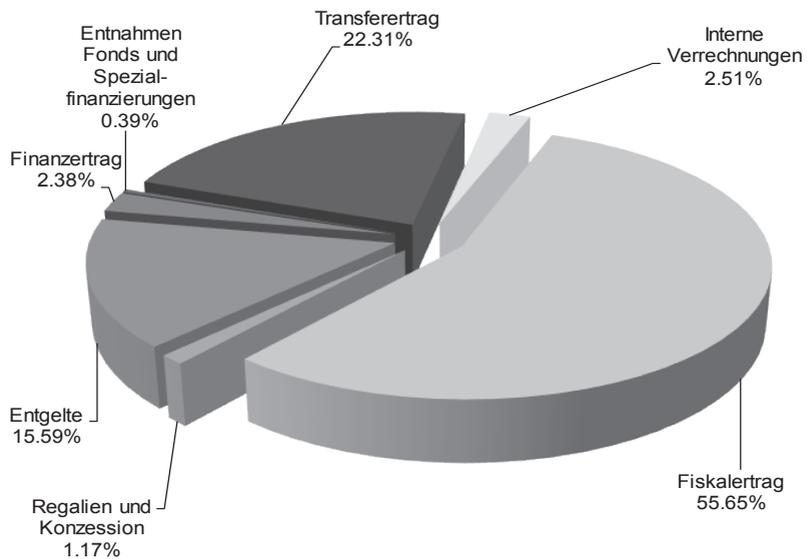
ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
TOTAL ERFOLGSRECHNUNG	56'198'457.03	56'198'457.03	52'421'300.00	52'421'300.00	52'088'446.81	52'088'446.81
ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	5'495'483.63	1'296'966.81	5'660'200.00	1'353'900.00	5'476'509.83	1'451'081.03
ÖFFENTL. ORDNUNG UND SICHERHEIT Nettoaufwand	4'108'963.48	3'166'255.68	4'095'100.00	2'975'800.00	3'847'490.55	2'784'725.81
BILDUNG Nettoaufwand	14'082'387.78	1'416'841.30	14'420'600.00	1'423'300.00	13'570'927.65	1'351'453.95
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoaufwand	3'850'469.48	2'073'766.16	3'194'700.00	1'815'400.00	3'308'465.44	1'923'920.17
GESUNDHEIT Nettoaufwand	2'274'308.95	1'776'703.32	2'180'600.00	1'379'300.00	2'197'506.80	1'384'545.27
SOZIALE SICHERHEIT Nettoaufwand	17'099'966.33	7'651'959.30	15'878'100.00	6'601'700.00	15'572'571.53	6'691'977.46
VERKEHR Nettoaufwand	1'982'587.62	330'738.30	2'019'700.00	244'000.00	1'830'827.54	242'209.70
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoaufwand	3'437'731.80	2'787'090.00	3'607'800.00	3'156'500.00	3'233'163.78	2'644'580.65
VOLKSWIRTSCHAFT Nettoertrag	33'152.40	594'789.16	38'500.00	620'500.00	43'823.75	588'583.13
FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	561'636.76	36'880'050.32	582'000.00	451'300.00	555'155.05	34'399'519.24
	3'833'405.56	36'880'050.32	1'326'000.00	34'230'200.00	3'007'159.94	34'399'519.24
	33'046'644.76	33'046'644.76	32'904'200.00	31'392'359.30	31'392'359.30	31'392'359.30

Artengliederung

Aufwand



Ertrag



INVESTITIONSRECHNUNG KREDITKONTROLLE	Kredit	bis 2022 Ausgaben	Rechnung 2023		ab 2024 Ausgaben
			Ausgaben	Einnahmen	
<u>EINWOHNERGEMEINDE [allg. Haushalt]</u>					
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT					
Bauliche Investitionen (Budgetkredit)			177'403.50	0.00	
			177'403.50		
BILDUNG			4'798'684.05	0.00	
Umgebungsgestaltung 2021-2025; Ausführung	750'000.00	174'170.85	306'516.95		269'312.20
Sanierung Schulhaus Ost; Ausführung	8'000'000.00	3'625'007.05	4'492'167.10		
Schulraumplanung; Projektierung	180'000.00				180'000.00
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			2'343'475.00	762'500.00	
Traglufthalle Schwimmbad	3'000'000.00	521'870.85	2'343'475.00	762'500.00	134'654.15
Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden					
VERKEHR			776'876.20	0.00	
Investitionsbeiträge an den Kanton			302'837.50		97'400.00
Bauliche Investitionen Strassenbeleuchtung (Budgetkredit)			221'150.95		730'659.85
Sanierung öffentliche Beleuchtung Tramstrasse	974'000.00		483'19.50		1'591'387.20
Verlängerung Hintere Bahnhofstrasse	1'120'000.00	341'020.65	157'926.95		614'944.90
Sanierung und Erweiterung Gemeindestrassen 2022-2026	2'000'000.00	250'685.85	6'055.10		487'182.00
Sanierung GALEGGENWEG	621'000.00		378'18.00		
Begegnungszone und Aufwertung Bahnhofplatz	525'000.00		2'768.20		
Kommunaler Gesamtplan Verkehr	150'000.00	163'739.05			
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			113'387.80	0.00	
Räumliches Entwicklungsleitbild	200'000.00	18'616.95	113'387.80		67'995.25

INVESTITIONSRECHNUNG KREDITKONTROLLE	Kredit	bis 2022		Rechnung 2023		ab 2024
		Ausgaben		Ausgaben	Einnahmen	
VOLKSWIRTSCHAFT				0.00	1'000'000.00	
Rückzahlung von Darlehen an öffentl. Unternehmungen					1'000'000.00	
TOTAL				8'209'826.55	1'762'500.00	
Nettoinvestitionsausgaben Einwohnergemeinde allg. Haushalt				6'447'326.55		
<u>SPEZIALFINANZIERUNGEN</u>						
ZENTRUM BÄRENMATTE						
Sanierung und Erneuerung Zentrum Bärenmatte	3'000'000.00	2'644'647.15		226'214.95		129'137.90
TOTAL				226'214.95	0.00	
Nettoinvestitionsausgaben Zentrum Bärenmatte				226'214.95		
ABWASSERBESEITIGUNG [Gemeindebetrieb]						
Mischwasserbehandlungsanlage Becken Nr. 7	3'000'000.00	1'727'505.45		668'173.60		604'320.95
Erneuerung Kanalisation Tramstrasse	3'500'000.00	143'284.70		15'814.35		3'340'900.95
Sanierung und Erneuerung Kanalisationsen 2022-2026	2'000'000.00	262'351.70		226'994.05		1'510'654.25
Anschlussgebühren					473'782.80	
TOTAL				910'982.00	473'782.80	
Nettoinvestitionsausgaben Abwasserbeseitigung				437'199.20		

KREDITKONTROLLE	Kredit	bis 2022 Ausgaben	Rechnung 2023 Ausgaben	Rechnung 2023 Einnahmen	ab 2024 Ausgaben
<u>KREDITE ERFOLGSRECHNUNG</u>					
SOZIALE SICHERHEIT			18'911.70	0.00	
Vernetzung und Schaffung von Quartierstrukturen in Suhr Süd	180'000.00		18'911.70		161'088.30
TOTAL			18'911.70	0.00	
Nettoinvestitionsausgaben Erfolgsrechnung			18'911.70	18'911.70	

BILANZ ZUSAMMENZUG	01.01.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
AKTIVEN	201'664'752.84	372'618'971.03	369'191'561.27	205'092'162.60
Finanzvermögen	39'762'184.34	359'853'646.13	358'941'065.97	40'674'764.50
Verwaltungsvermögen	161'902'568.50	12'765'324.90	10'250'495.30	164'417'398.10
PASSIVEN	201'664'752.84	154'535'752.96	151'108'343.20	205'092'162.60
Fremdkapital	49'199'474.28	112'536'351.48	11'103'7498.73	50'698'327.03
Eigenkapital	152'465'278.56	41'999'401.48	40'070'844.47	154'393'835.57

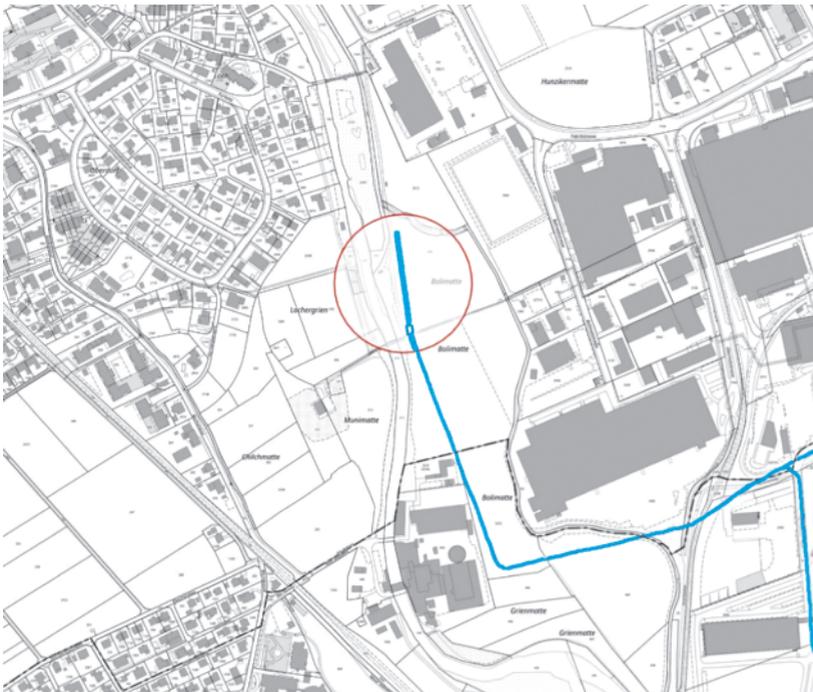
Traktandum 4 Ausführungskredit von Fr. 328'300 (inkl. MwSt.) für die Sanierung Fangkanal Bolimatte

Ausgangslage

Der Fangkanal «Bolimatte» ist eine wichtige Einrichtung des Gewässerschutzes. Er wurde im Jahr 1982 erbaut und hat ein Fassungsvermögen von 670 Kubikmetern. Er dient bei Starkregen als Zwischenspeicher, um die Kanalisation zu entlasten. Ist das Fassungsvermögen erreicht, wird überschüssiges Wasser oberhalb des Kanals in die Suhre abgeleitet.

Der Kanal liegt auf Buchser Gemeindegebiet, es sind aber nur Suhrer Liegenschaften angeschlossen und der Kanal ist im Eigentum der Gemeinde Suhr.

Der Kanal muss saniert werden und aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen sind Anpassungen bei den elektrischen Einrichtungen und für die Arbeitssicherheit notwendig.



Projekt

Die Arbeiten umfassen elektrische Installationen für Regelungs- und Messgeräte, die Errichtung eines Messschachts und die Installation einer Abflussregulierung mit Schiebern. Des Weiteren sind die Überarbeitung des Trennbauwerks, Anpassungen an Kontroll- und Drosselschächten sowie die Installation eines Schieberschachts und eines Messschachts vorgesehen. Eine Steuerungskabine neben dem Schieberschacht wird ebenfalls eingerichtet.

Die Gemeinde Suhr gehört zum Abwasserverband Aarau und Umgebung (AVAU). Im Einzugsgebiet gibt es knapp 40 spezielle Bauwerke wie den Fangkanal «Bolimatte».

Damit bei Starkregen möglichst wenig Abwasser direkt in die Gewässer gelangt, ist es entscheidend, dass diese Anlagen zentral gesteuert werden können. Deshalb wird der Kanal im Zuge der Sanierung an das Steuerungssystem des AVAU angeschlossen.

Kosten

Die Gesamtkosten für die Sanierung, Instandsetzung, Nachrüstung und Anschluss an das Steuerungssystem des AVAU betragen gemäss Kostenvoranschlag Fr. 345'920 (inkl. MwSt.).

Davon gehen Fr. 328'300 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Gemeinde Suhr. Die Finanzierung erfolgt über den Eigenwirtschaftsbetrieb der kommunalen Abwasserbeseitigung.

Haltung Gemeinderat

Der Gemeinderat unterstützt die Sanierung des Fangkanals «Bolimatte», um den gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerschutz zu gewährleisten und Umweltbelastungen zu reduzieren.

Antrag:

Es sei ein Ausführungskredit von Fr. 328'300 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Fangkanals Bolimatte zu genehmigen.

Traktandum 5 Verpflichtungskredit von Fr. 581'000 (inkl. MwSt.) für ein Fuss- und beschränktes Fahrwegwegrecht, die Erstellung eines Verbindungsweges und von Ersatzparkplätzen für das Gebiet Neumattweg Ost

I. Ausgangslage

Der Gestaltungsplan «Neumattweg Ost» von 2009 wurde überarbeitet und an die sich wandelnden Bedürfnisse angeglichen. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die raumplanerischen Vorgaben für eine überzeugende Siedlungsgestaltung mit attraktiven und vielfältigen Freiräumen sowie einen zeitgemässen Energiestandard gelegt. Die Anpassung hat das gesamte Verfahren durchlaufen und der Gemeinderat konnte den Gestaltungsplan am 3. Juli 2023 beschliessen. Er liegt derzeit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt zur Genehmigung vor.



Rot eingezeichnet die neue Wegverbindung

Mit dem Gestaltungsplan wurde die Ausnützungsziffer von 0.85 auf 1.15 erhöht. Zur Kompensation des daraus resultierenden Mehrwerts, wurde mit den Eigentümern und basierend auf einem externen Gutachten vertraglich eine Ausgleichszahlung von Fr. 1.2 Mio. vereinbart.

II. Neue Wegverbindung zum Zentrum und zum Bahnhof

Ein zentraler Aspekt des angepassten Gestaltungsplans ist es, die Durchwegung des neuen Siedlungsgebiets zu sichern und an das übergeordnete Netz anzubinden. Mit dem angepassten Gestaltungsplan wird dieser Aspekt verbessert.

Mit der Eigentümerin der Liegenschaften 3126, 3142 und 3170 konnte ein Wegrecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde Suhr vereinbart werden. Diese Verbindung sichert einerseits den Anschluss an die kantonale Veloroute und bildet andererseits eine attraktive und sichere Wegverbindung zum Bahnhof, ohne dass bei der Ausfahrt Reierweg die Bernstrasse West überquert werden muss.

Diese neue Wegverbindung bildet auch einen Mehrwert für das westlich des Areals «Neumattweg Ost» gelegene Quartier mit direkteren und attraktiveren Wegen.

III. Kosten

Für das Fahrwegrecht wird die Eigentümerin mit Fr. 225'000 entschädigt, was Fr. 300 / m² entspricht.

Für die wegfallenden Parkplätze nördlich des Gebäudes 402 auf Parzelle 3142 und die Parkplätze, die sich innerhalb der geplanten Wegverbindung befinden, hat die Einwohnergemeinde Suhr Ersatzparkplätze zu erstellen. Die geschätzten Kosten für diese Ersatzparkfläche belaufen sich auf Fr. 108'000. Die Kosten für die Erstellung des Fuss- und Fahrwegs werden auf Fr. 248'000 geschätzt. Die resultierenden Gesamtkosten von Fr. 581'000 können vollumfänglich aus den Abgaben für die Planungsvorteile finanziert werden.

Antrag:

Es sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 581'000 (inkl. MwSt.) für ein Fuss- und beschränktes Fahrwegrecht, die Erstellung eines Verbindungsweges und von Ersatzparkplätzen für das Gebiet Neumattweg Ost zu genehmigen.

Traktandum 6 Revision Personalreglement

Ausgangslage

Das Personalreglement der Einwohnergemeinde Suhr vom 1. Januar 2006 soll einer Revision unterzogen werden. Erstens sollen die Bestimmungen des Personalreglementes an die gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden, z.B. beim Geltungsbereich und dem ergänzenden Recht. Zweitens sollen einzelne Bestimmungen präziser ausformuliert werden, z.B. die Folgen einer widerrechtlichen Kündigung. Drittens sollen auch Änderungen vorgenommen werden, z.B. beim Ferienanspruch und der zusätzlichen Familienzulage.

Der vorgelegte Erlassentwurf orientiert sich an einem Musterreglement des Zentralverbandes Öffentliches Personal Schweiz.

Die Vorlage wurde durch die Geschäftsleitung an die Verhältnisse und Bedürfnisse der Gemeinde Suhr zu angepasst und dem Personalverband zur Stellungnahme vorgelegt. In einer intensiven Diskussion hat der Gemeinderat anschliessend den Entwurf unter politischen Gesichtspunkten bearbeitet.

Die wichtigsten Punkte

Geltungsbereich (Art. 1)

Das Reglement gilt neu unabhängig vom Anstellungsgrad. Wie bisher gilt das Reglement nicht für Lernende und Lehrpersonen.

Ergänzendes Recht (Art. 2)

Noch vor dem Obligationenrecht ist das kantonale Personalgesetz mit seinen Ausführungsbestimmungen als ergänzendes Recht anwendbar.

Dauer des Anstellungsverhältnisses (Art. 8)

Grundsätzlich sind alle Anstellungsverhältnisse unbefristet, befristete Anstellungsverhältnisse müssen sachlich begründet sein, ein Beispiel sind Projektstellen.

Ordentliche Kündigung (Art. 13)

Vor einer ordentlichen Kündigung muss keine Bewährungsfrist mehr angesetzt werden. Eine Kündigung aufgrund mangelhafter Leistung oder mangelhaftem Verhalten ist aber nur möglich, wenn sich der Mangel trotz schriftlicher Mahnung fortsetzt.

Folgen einer widerrechtlichen Kündigung (Art. 16)

Die Folgen einer widerrechtlichen Kündigung werden nicht wie bisher nur mit einem Verweis auf das Obligationenrecht geregelt, sondern ausformuliert.

Entschädigung bei Auflösung des Anstellungsverhältnisses (Art. 17)

Muss eine Stelle aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen gestrichen werden und ist davon eine Person betroffen, die älter als 50 Jahre ist, hat die betroffene Person Anspruch auf eine Entschädigung oder Outplacement-Massnahmen.

Haftung (Art. 26)

Die Haftung von Mitarbeitenden, die der Arbeitgeberin einen Schaden verursachen, wird präziser geregelt und die Möglichkeit auf Schadenersatz zu verzichten, wird explizit genannt.

Mitarbeitendengespräch (Art. 29)

Es gibt keinen leistungsbezogenen Besoldungsanteil im Sinne eines Bonus oder Malus und deshalb wird auch kein solcher Besoldungsanteil mehr erwähnt.

Ferienanspruch (Art. 38)

Neu werden den Mitarbeitenden je nach Alter zwischen zwei und fünf zusätzliche Arbeitstage Ferien gewährt.

Bezahlter Urlaub bei Vaterschaft und Adoption (Art. 43)

Bei Vaterschaft oder Adoption eines Kindes haben Mitarbeitende Anspruch auf zwei Wochen bezahlten Urlaub.

Familienzulagen (Art. 50)

Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, eine zusätzliche Kinderzulage zu beantragen. Der mögliche Beitrag ist abhängig vom Familieneinkommen.

Treuprämien (Art. 52)

Nach fünf Anstellungsjahren wird erstmals eine Treuprämie in der Höhe von $\frac{1}{2}$ Monatsgehalt und nach zehn Dienstjahren wird erstmals eine Treueprämie von einem ganzen Monatsgehalt ausgerichtet.

Kostenfolgen

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Kostenfolgen der Revision möglichst tief zu halten. Deshalb müssen die zusätzlichen Ferientage und auch der bezahlte Urlaub bei Vaterschaft und Adoption durch organisatorische Massnahmen ohne zusätzliche Stellen kompensiert werden. Kostenfolgen haben die zusätzlichen Familienzulagen (Art. 50) und die Treuprämien (Art. 52). Die Kosten sind abhängig von den Mitarbeitenden und sind sehr variabel. Stand heute haben die zusätzlichen Treueprämien durchschnittliche Kosten in der Höhe von ca. Fr. 20'000 oder 0.2% gemessen an der Gesamtlohnsumme zur Folge. Weil die zusätzliche Familienzulage vom Familieneinkommen abhängt, ist sie ein gezieltes und deshalb kosteneffizientes Instrument. Die genauen Kosten hängen ebenfalls von den Mitarbeitenden und von den gestellten Gesuchen ab. Geschätzt werden die zusätzlichen Familienzulagen Fr. 16'000 oder 0.16% gemessen an der gesamten Lohnsumme kosten.

Haltung des Gemeinderates

Mit der Revision des Personalreglementes ist die Grundlage für eine zeitgemässe Personalpolitik mit klaren Anstellungsbedingungen geschaffen und die Gemeinde Suhr kann sich als attraktive Arbeitgeberin positionieren.

Antrag:

Es sei das revidierte Personalreglement zu genehmigen.

Das revidierte Personalreglement und eine Synopse mit dem Personalreglement 2006 können:

Auf der Homepage www.suhr.ch, in der App Vote-Info und in ausgedruckter Form auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Auf der Gemeindekanzlei oder per E-Mail auf gemeindekanzlei@suhr.ch können ausgedruckte Exemplare des Personalreglementes oder der Synopse bestellt werden.

